



Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 "Unterlaus Nord"

Der Gemeinderat hat am 26.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Unterlaus Nord“ beschlossen und dazu den Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss für dieses Bauleitplan-Verfahren gefasst. Der Bauausschuss hat am 13.04.2021 ergänzend beschlossen, dass die Wandhöhe geändert wird.

Mit dieser Änderung wird auf der Flur-NR. 1811 sowie Teilflächen der Flur-Nr. 1868/5 und 1811/3 der Gemarkung Höhenrain Baurecht für ein Garagengebäude bzw. darauf liegenden Stellplätzen mit Überdachung/Carport inkl. Zufahrt für eine Gaststätte und Wohnungen geschaffen. Die Ausgleichsflächen werden extern auf der Flur-Nr. 1821 Teilfläche der Gemarkung Höhenrain nachgewiesen.

Der Planungsentwurf wurde durch das Büro PLG aus Rosenheim erstellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Der Entwurf für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Unterlaus Nord“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

29.04.2021 – 01.06.2021

im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden bzw. aktuell wegen der Corona-Pandemie nach Vereinbarung eines Termins (08063/9703-206) zur öffentlichen Einsicht auf.

Zeitgleich sind die entsprechenden Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage www.feldkirchen-westerham.de unter aktuelle Bekanntmachungen auf folgendem Link einsehbar: <https://www.feldkirchen-westerham.de/de/aktuelles-aus-der-gemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Feldkirchen, 20.04.2021

Hans Schaberl
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 21.04.2021

Abzunehmen am: 02.06.2021

Abgenommen am: _____